

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.6 – Strahlenschutz
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

Durchführung des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)

**Genehmigungsantrag
für den Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen
gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchG
(Labor)**

1. Antragsteller:

*bei Einzelperson weiter bei 1.1
bei Unternehmen weiter bei 1.2*

1.1 Einzelperson:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit:

Anlagen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist beantragt.

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrISchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen, falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist

1.2 Unternehmen:

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

1.2.1 Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter):

(gesetzlicher Vertreter oder bei juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung Berechtigte z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH))

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit:

Anlagen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist beantragt.

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen, falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist.

1.2.2 Angaben über den Strahlenschutzbevollmächtigten:

(Ein Strahlenschutzbevollmächtigter ist eine Person, die durch den in Punkt 1.2.1 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigten bestellt worden ist und die dessen Aufgaben und Pflichten wahrnimmt, ohne dessen Verantwortung einzuschränken. In wieweit die Bestellung eines Strahlenschutzbevollmächtigten sinnvoll ist, ist mit der Genehmigungsbehörde gegebenenfalls abzuklären.)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit:

Anlagen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist beantragt.

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Bestellschreiben zum Strahlenschutzbevollmächtigten durch den Vertretungsberechtigten

2. **Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten:**

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Die Seite ist entsprechend oft zu kopieren.)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit:

Anlagen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist beantragt.

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Bestellungsschreiben zum Strahlenschutzbeauftragten gemäß § 70 StrlSchG
- Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Auffrischungsschulungen

3. Angaben zum beabsichtigten Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen:

3.1 Art, Aktivität und Verwendungszweck der offenen radioaktiven Stoffe:

Nuklid	Umgangs- und Lageraktivität [Bq]	Voraussichtlicher Jahresbezug [Bq]	Verwendungszweck

3.2 Umgangs- und Lagerorte: (*Ort, Straße, Gebäude, Stockwerk, Raum-Nr., Nuklid, Aktivität*)

3.3 Bauliche und technische Strahlenschutzeinrichtungen:
(*z. B. Beschreibung der Umgangsorte, Sicherung gegen Zutritt Unbefugter...*)

Anlage:

Pläne, Zeichnungen

3.4 Strahlenschutzmaßnahmen: (*z. B. Strahlungsmessgeräte, Dosimetrie, persönliche Schutzmaßnahmen...*)

3.5 Strahlenschutzanweisung nach § 73 StrlSchG und § 45 StrlSchV:

siehe Anlage

wird bis spätestens nachgereicht

4. Angaben über die Ableitung und die Beseitigung radioaktiver Stoffe bei dem beabsichtigten Umgang:

4.1 Abluft:

4.1.1 Sind radioaktive Stoffe in der Raumluft bzw. in der Luft am Arbeitsplatz zu erwarten?

ja

nein

4.1.2 Besteht die Möglichkeit, dass die Werte nach §§ 99, 102 StrlSchV überschritten werden?

ja

nein

4.1.3 Beschreibung der Luftführung:

4.2 Abwasser:

4.2.1 Besteht die Möglichkeit, dass die Werte nach §§ 99, 102 StrlSchV überschritten werden?

ja

nein

4.2.2 Beschreibung der Einrichtungen zum Sammeln, zur Behandlung und zur Kontrolle der Abwässer: *(ggf. Bau- und Betriebsbeschreibung beifügen)*

4.3 Abfälle:

4.3.1 Welche festen radioaktiven Abfälle fallen an?
(Nuklid und jährliche Aktivität in Bq)

4.3.2 Beschreibung der Abfallsammlung:
(Lagerort, eventuelle Abfallbehandlung, Behältnisse etc.)

4.3.3 Abklingen der radioaktiven Abfälle und Abgabe als nicht radioaktive Stoffe
(separater Antrag auf die uneingeschränkte Freigabe radioaktiver Stoffe nach § 32 StrlSchV)

5. **Geplanter Beginn u. voraussichtliche Dauer des beabsichtigten Umgangs:**

6. **Bemerkungen:**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw.
des Vertretungsberechtigten
(Strahlenschutzverantwortlicher)